



## NIEDERSCHRIFT

vom 5. November 2019 über die um 20.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs stattgefundene  
ordentliche

### GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),  
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Josef Eibensteiner (ÖVP)  
und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP) ab  
Tagesordnungspunkt 4.), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ),  
Stefan Fuchs (ÖVP), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Mario  
Haringer (FPÖ) ab Tagesordnungspunkt 5.), Maximin Käfer (SPÖ), DI Christian Laister (ÖVP), Josef  
Maurer (ÖVP), Claudia Paukner (ÖVP), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert  
Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: StR Franz Preiser (ÖVP) und GR Karl Einfalt (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die  
nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die  
Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 5. September  
2019 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Festgelegte Bewertungsmethoden und Basispreise für die erstmalige Vermögenserfassung und  
Vermögensbewertung für den Voranschlag 2020 (Zl. 902)
- 4.) Güterwegeprojekt KG Frauendorf; Genehmigung Baukostenerhöhung (Zl. 710)
- 5.) Sportbodensanierung Sporthalle Groß Gerungs und Ankauf mobiler Abdeckungsbelag;  
Beschlussfassung (Zl. 212)
- 6.) KG Griesbach – Grundsatzbeschluss bezüglich Ansuchen um Verkauf einer Grundstücksteilfläche  
(Zl. 612 bzw. 840)
- 7.) Transport der Kindergartenkinder; Ansuchen um Erhöhung der Kilometersätze (Zl. 240)
- 8.) Ehrungen (Zl. 062)

- 9.) KG Schönbichl - Entlassung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs und Verkauf dieser Grundstücksfläche; Beschlussfassung (Zl. 612-5 bzw. 840)
- 10.) KG Nonndorf – Übernahme von Grundstücksteilflächen bzw. einer Parzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)

#### Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 11.)
- 12.)
- 13.)
- 14.)
- 15.)
- 16.)
- 17.)

*Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*

### **Ausführung**

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

##### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 5. September 2019 (Zl. 004-1)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 5. September 2019 entsprechend der Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.  
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

##### **2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfungen vom 1. Oktober 2019 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

### **3.) Festgelegte Bewertungsmethoden und Basispreise für die erstmalige Vermögenserfassung und Vermögensbewertung für den Voranschlag 2020 (Zl. 902)**

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Jahr 2020 muss auf der gesetzlichen Grundlage der VRV 2015 erfolgen und ersetzt das bisherige Postenverzeichnis der VRV 1997. Die Buchhaltung nach der VRV 2015 sieht ein Drei-Komponentensystem vor. Das integrierte Rechnungswesen zeigt 3 relevante Steuerungsebenen:

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Vermögenshaushalt

Betreffend der Bewertung bzw. Bewertungsmethoden und der Erfassung des Vermögens soll eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen, da bereits bei der Voranschlagserfassung für das Jahr 2020 das Vermögen in die EDV eingespielt werden muss um daraus die zu veranschlagenden Abschreibungen abzuleiten.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Bewertungen bzw. Bewertungssätze für die Erfassung des Gemeindevermögens beschließen:

- Für Gebäude und Bauten sollen die auf Grund der Gebäudeversicherungen erstellten und vorhandenen Bewertungsgutachten herangezogen werden.
- Bei den Wasser- und Kanalisationsbauten sollen die Werte einfließen, welche bereits bisher im Vermögensnachweis auf Grund der Rechnungen laut Rechnungsabschluss erfasst wurden.
- Im Zusammenhang mit der Bewertung der im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Grundstücke sind die Nutzungsarten laut Grundbuch maßgeblich.

Hier sollen folgende m<sup>2</sup>-Preise für den Grund und Boden auf Grund der ortsüblichen Preise festgelegt werden:

Basispreis öffentliches Gut € 1,50

Basispreis für landwirtschaftlich genutzte Flächen € 2,50

Basispreis für Bauflächen in den Ortschaften € 15,--

Basispreis für Bauflächen in Pfarrorten € 25,--

Basispreis für Bauflächen im Zentralort Groß Gerungs € 35,--

- Für die Bewertung der Straßenbauten sollen jene Werte verwendet werden, welche sich durch jene Bewertungsgutachten ergeben, die vom Land NÖ in Auftrag gegeben wurden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### **4.) Güterwegeprojekt KG Frauendorf; Genehmigung Baukostenerhöhung (Zl. 710)**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2018 wurde beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs im Zusammenhang mit dem Güterwegeprojekt „Frauendorf II“ mit 25 % an der Beitragsgemeinschaft beteiligt. Die Gesamtprojektkosten wurden mit einer Höhe von € 220.000,-- beziffert.

Leider haben sich die Kosten für das Projekt „Frauendorf II“ von € 220.000,-- auf € 240.000,-- erhöht.

Im Budget für das Jahr 2019 wurden für diese Projekt € 55.000,-- veranschlagt. € 50.000,-- wurden bereits an die Beitragsgemeinschaft überwiesen.

Es soll nun ein Gemeinderatsbeschluss dahingehend gefasst werden, dass sich die Stadtgemeinde ebenfalls mit 25 % an der Baukostenerhöhung beteiligen wird.

Von den Gesamtbaukosten in der Höhe von € 240.000,-- sollen somit 25 % (€ 60.000,--) von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt werden.

VA-Stelle: 5/710 – 002100/001

VA Betrag: € 55.000,--

frei: € 59.024,92

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass für das Güterwegeprojekt „Frauendorf II“ von der Stadtgemeinde Groß Gerungs 25 % der Errichtungskosten in der Höhe von € 240.000,-- übernommen werden.

Die zusätzlich anfallenden € 5.000,-- sollen entweder durch eine zusätzliche Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt werden oder aber erst im Budget für das Jahr 2020 ausfinanziert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **5.) Sportbodensanierung Sporthalle Groß Gerungs und Ankauf mobiler Abdeckungsbelag; Beschlussfassung (Zl. 212)**

Sachverhalt:

In der Sporthalle in Groß Gerungs ist der Sportboden an einigen Stellen eingebrochen bzw. beschädigt. Der Boden muss umgehend saniert werden. Es wurde daher ein Angebot der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. aus 3134 Nußdorf an der Traisen, Industriestraße 1-3 eingeholt. Die Sanierung des Bodens kostet brutto € 35.914,69.

Zusätzlich soll für Veranstaltungen ein mobiler Abdeckungsbelag angekauft werden, damit der Boden vor Beschädigungen geschützt wird. Bei diesem Bodenabdeckungsbelag handelt es sich um das gleiche Fabrikat wie er in der Sporthalle in Zwettl verwendet wird.

Die Kosten für diesen Belag samt fahrbarer Rollenständer und dem Auf- und Abrollgerät kostet brutto € 13.581,54.

Die Umsetzung dieser Arbeiten soll Anfang des Jahres 2020 erfolgen und wird daher im Budget für das Jahr 2020 wirksam.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. aus 3134 Nußdorf an der Traisen, Industriestraße 1-3 mit der Bodensanierung in der Sporthalle Groß Gerungs um brutto € 35.914,69 laut dem Angebot vom 10. Oktober 2019 beauftragt werden soll.

Gleichzeitig soll auch der Ankauf einer mobilen Bodenabdeckung samt dem erforderlichen Zubehör um brutto € 13.581,54 beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**6.) KG Griesbach – Grundsatzbeschluss bezüglich Ansuchen um Verkauf einer Grundstücksteilfläche (Zl. 612 bzw. 840)**

Sachverhalt:

Herr Johann Leonhartsberger aus 3920 Groß Gerungs, Griesbach 7 ersucht mit Schreiben vom 26. September 2019 um den Verkauf einer an sein Grundstück angrenzenden Grundstücksteilfläche. Diese Grundstücksfläche ist als öffentliches Gut gewidmet. Laut seinem Schreiben wird diese Fläche jedoch bereits seit über 100 Jahren als Garten benützt.

Um die grundbücherliche Ordnung herstellen zu können, ersucht er die Stadtgemeinde Groß Gerungs um den Verkauf dieser Grundstücksteilfläche.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die als Garten genutzte Grundstücksfläche des Anwesens des Herrn Johann Leonhartsberger aus 3920 Groß Gerungs, Griesbach 7 um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 1,50 an Herrn Leonhartsberger verkauft wird.

Voraussetzung ist jedoch, dass sämtliche Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung von Herrn Leonhartsberger getragen werden.

Da es sich bei dieser Grundstücksfläche um ein Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs handelt, muss die zu erstellende Vermessungsurkunde öffentlich kundgemacht werden.

Der Grundsatzbeschluss bezüglich dem Verkauf soll daher vorbehaltlich eventuell einlangender schriftlicher Stellungnahmen bezüglich der öffentlichen Kundmachung erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**7.) Transport der Kindergartenkinder; Ansuchen um Erhöhung der Kilometersätze (Zl. 240)**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2017 erfolgte eine Erhöhung der Tarife für den Transport der Kindergartenkinder. Es erfolgte eine Erhöhung der Sätze von netto € 0,89 auf € 0,94 für den Kleinbus und von netto € 1,45 auf € 1,53 für einen größeren Bus.

Diese Sätze sind seit dem 1. Jänner 2018 gültig.

Nun erfolgte vom Transportunternehmen Laister und Klein Werner jeweils ein Ansuchen, dass die km-Sätze erhöht werden sollten. In diesem Zusammenhang wurde von der Firma Laister mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2018/2019 vom Bund € 1,02 netto für einen Kleinbus bis 8 Sitzplätze und für den Omnibus 20 bis 29 Sitzplätze € 2,43 netto je Kilometer bei einer Tageskilometerleistung von 66 km bezahlt wird.

Herr Klein Werner hat diesbezüglich die gleiche Liste vorgelegt. Er hat jedoch die Sätze bezüglich einer Tageskilometerleistung von 82 km angeführt.

Hier beträgt der Tarif pro Kilometer für den Kleinbus bis 8 Sitzplätze ebenfalls netto € 1,02.

Der Tarif für den 20 Sitzer Bus wird mit netto € 2,15 angegeben.

Seitens der Firma Laister wurde außerdem mitgeteilt, dass für die gleiche Strecke im Schülerverkehr nur die halbe Zeit als bei der Beförderung der Kindergartenkinder benötigt wird. Es wird daher um eine Erhöhung der Tarife gebeten.

Die Kosten des Kindergartentransports für das Kindergartenjahr 2018/2019 betragen netto € 67.781,48 (€ 15.427,29 Firma Eschelmüller, € 30.950,28 Firma Klein und € 21.403,91 Firma Laister). 28.520 km wurden mit dem Tarif von netto € 1,53 und 25.687,1 km wurden mit dem Tarif von netto € 0,94 abgerechnet.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 standen den Nettokosten von € 67.781,48 Einnahmen aus Elternbeiträgen in der Höhe von € 33.275,50 gegenüber.  
Die Mehrkosten in der Höhe von € 34.505,98 wurden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen.

Bei einer gleichen Kilometeranzahl wie im Vorjahr würden sich folgende Kosten ergeben:  
Erhöhung von € 0,94 auf € 1,02 für den Kleinbus € 26.200,84  
Erhöhung von € 1,53 auf € 2,15 (lt. Vorschlag Fa. Klein) für Omnibus 20 Plätze € 61.318,--  
Die Gesamtkosten wären dann € 87.518,84 (€ 26.200,84 plus € 61.318,--).  
Erhöhung von € 1,53 auf € 2,43 (lt. Vorschlag Fa. Laister) für Omnibus 20 Plätze € 69.303,60  
Die Gesamtkosten würden hier € 95.504,44 (€ 26.200,84 plus € 69.303,60) betragen.

Bei einer wunschgemäßen Erhöhung würde dies bei gleichbleibenden Elternbeiträgen eine Erhöhung der Kostenübernahme für die Stadtgemeinde Groß Gerungs von ca. € 20.000,-- bis ca. € 27.800,-- bedeuten.  
Die Stadtgemeinde Groß Gerungs würde somit den Transport der Kindergartenkinder mit ca. € 54.000,- bis ca. € 62.000,-- fördern.

Bei einer Erhöhung der bisher bezahlten Tarife auf Grund der Berechnungen nach dem Verbraucherpreisindex würden die neuen Tarife € 0,96 bzw. € 1,56 betragen.

*Im Stadtrat wurden folgende Tarifierhöhungen zur Vorlage an den Gemeinderat beschlossen:  
Km-Satz für den Kleinbus netto € 0,98  
Km-Satz für den Omnibus 20 Sitzplätze € 1,84*

*Nach der Stadtratssitzung erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Busunternehmen Laister. Hier wurde mitgeteilt, dass die im Stadtrat erarbeiteten Tarife mit netto € 0,98 für den Kleinbus und netto € 1,84 für den Bus von 9 bis 19 Kindern als vertretbar erachtet wird.  
Für den Omnibus von 20 bis 29 Kindern müsste jedoch ein höherer Tarif bezahlt werden. Hier wird auch angeführt, dass dadurch Kilometer eingespart werden, da keine zusätzliche Fahrt mehr erfolgen muss.*

Abänderungsantrag des Vorsitzenden gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die bestehenden km-Sätze ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt erhöht werden sollen:  
Km-Satz für den Kleinbus netto € 0,98  
Km-Satz für den Omnibus bis 20 Sitzplätze netto € 1,84  
Km-Satz für den Omnibus über 20 Sitzplätze netto € 2,14

Eine Erhöhung der Tarife der Elternbeiträge soll derzeit nicht erfolgen.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

## **8.) Ehrungen (Zl. 062)**

Sachverhalt:

Herr Pater DDr. Martin Strauß ist seit dem Jahr 1994 Pfarrer in der Pfarre Etzen. Ihm soll daher in Würdigung seiner seelsorgerischen Tätigkeit in der Pfarre Etzen eine Ehrung zuteil werden.

Ebenso soll dem Geschäftsführer und Prokuristen des Herz-Kreislauf-Zentrums Groß Gerungs, Herrn Dir. Fritz Weber eine Ehrung zuteil werden.

Herr Dir. Fritz Weber wurde im Jahre 1990 im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs angestellt und übernahm die Hotelleitung und ab dem Jahr 1994 die operative Leitung des gesamten Betriebes. Unter seiner Führung konnte auf Grund der Gästesteigerungen auch im Jahr 2008 ein Hotelzubau errichtet werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an Herrn Pater DDr. Martin Stauß in Würdigung seiner seelsorgerischen Tätigkeit in der Pfarre Etzen und an Herrn Dir. Fritz Weber in Würdigung seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Herz-Kreislauf-Zentrums Groß Gerungs jeweils die „Silberne Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Groß Gerungs verliehen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **9.) KG Schönbichl - Entlassung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs und Verkauf dieser Grundstücksfläche; Beschlussfassung (Zl. 612-5 bzw. 840)**

Sachverhalt:

Herr Erich und Frau Gertrud Hahn-Bauer aus 3920 Groß Gerungs, Schönbichl 23 ersuchen mit Schreiben vom 8. Juli 2019 um den Grundverkauf eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1457/1, KG Schönbichl.

Die gewünschte Teilfläche liegt direkt vor dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Schönbichl 23. Sie ersuchen um Verkauf dieser Fläche um einen m<sup>2</sup>-Preis von € 5,--. Die Kosten der Vermessung sowie die Durchführungskosten im Grundbuch werden sie übernehmen.



DR. DÖLLNER

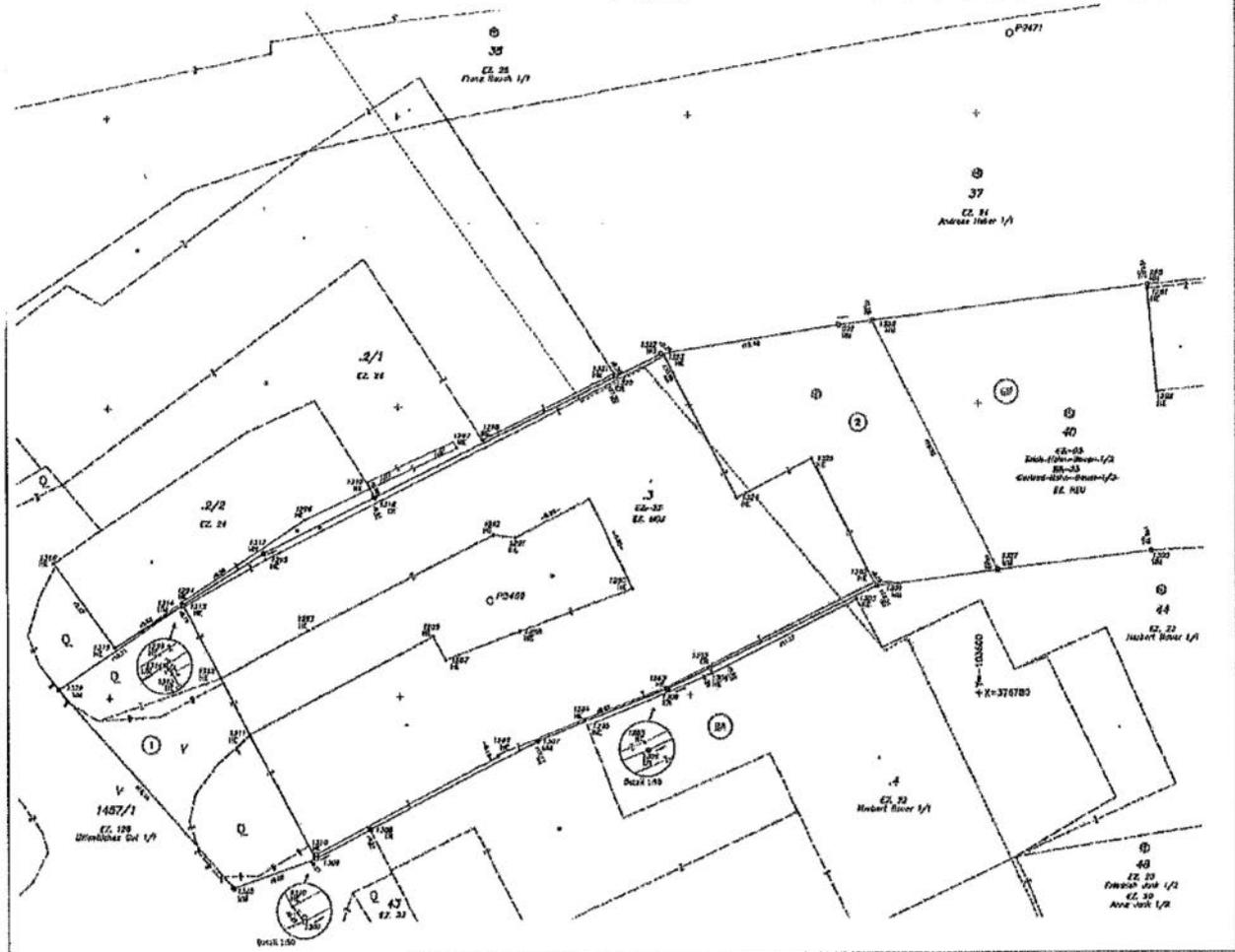
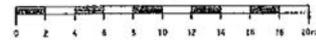
Ge. Nr.	12567/19
Kat. Nr.	510-01/01
EG. Nr.	24176
Gr. Bez.	Zwettl

Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:200

LEGENDE:

- ⊙ 14 Maßstablinie, 1:200
- ⊙ 15 Maßstablinie
- ⊙ 16 Messpunkt
- ⊙ 17 Loch im Mauer
- ⊙ 18 Eisenstift
- ⊙ 19 Mauerlinie
- ⊙ 20 Grenzlinie

1 : 200



Der Stadtgemeinde Groß Gerungs wurde in diesem Zusammenhang eine Vermessungsurkunde GZ 12462/19 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52 übermittelt bei der das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 151 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden soll und der Grundstücksparzelle Nr. .3 zugeschlagen werden soll.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde GZ 12462/19 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52 angeführte Trennstück Nr. 1 (151 m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden soll und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden soll.

Die Vermessungsurkunde GZ 12462/19 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Als Verkaufspreis für die Grundstücksfläche von 151 m<sup>2</sup> soll ein m<sup>2</sup>-Preis von € 5,-- beschlossen werden. Der gesamte Kaufpreis für das Trennstück Nr. 1 beträgt somit € 755,--.

Sämtliche Kosten der Vermessung bzw. die Kosten der Durchführung im Grundbuch müssen von den neuen Eigentümern getragen werden.



Die Vermessungsurkunde GZ 9401-1 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

11.)

*Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*

12.)

13.)

14.)

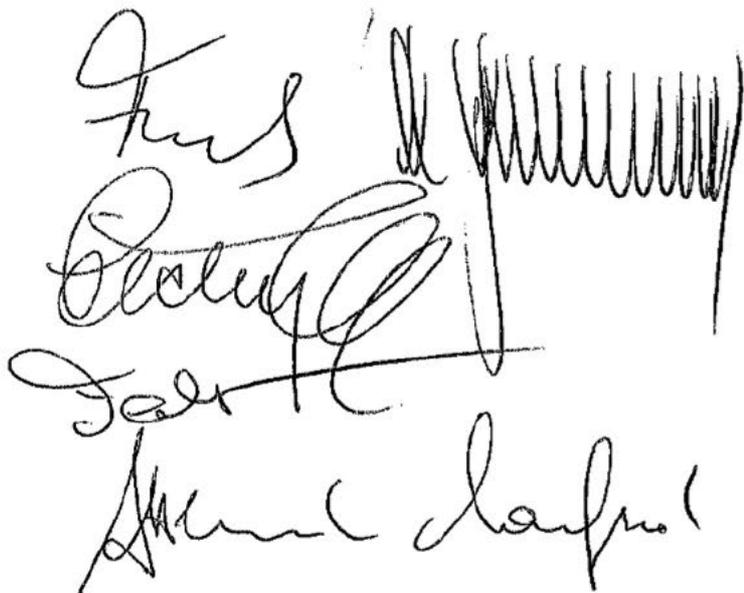
15.)

16.)

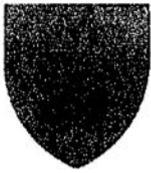
17.)

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.50 Uhr.



Four handwritten signatures in black ink, arranged vertically. The top signature is the most prominent and appears to be 'Krus'. Below it are three other signatures, which are less legible but appear to be 'Böcherl', 'Johann', and 'Karl'.



# Groß Gerungs

STADTGEMEINDE  
Bezirk Zwettl, Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Am **Dienstag, 05. November 2019, um 20.00 Uhr,**  
findet im Sitzungszimmer eine

### GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 5. September 2019 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Festgelegte Bewertungsmethoden und Basispreise für die erstmalige Vermögenserfassung und Vermögensbewertung für den Voranschlag 2020 (Zl. 902)
- 4.) Güterwegeprojekt KG Frauendorf; Genehmigung Baukostenerhöhung (Zl. 710)
- 5.) Sportbodensanierung Sporthalle Groß Gerungs und Ankauf mobiler Abdeckungsbelag; Beschlussfassung (Zl. 212)
- 6.) KG Griesbach – Grundsatzbeschluss bezüglich Ansuchen um Verkauf einer Grundstücksteilfläche (Zl. 612 bzw. 840)
- 7.) Transport der Kindergartenkinder; Ansuchen um Erhöhung der Kilometersätze (Zl. 240)
- 8.) Ehrungen (Zl. 062)
- 9.) KG Schönbichl - Entlassung einer Grundstücksteilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs und Verkauf dieser Grundstücksfläche; Beschlussfassung (Zl. 612-5 bzw. 840)
- 10.) KG Nonndorf – Übernahme von Grundstücksteilflächen bzw. einer Parzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Beschlussfassung Besitzübergang (Zl. 612-5)

Der Bürgermeister:

  
OSR Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 29.10.2019

Angeschlagen am: 30.10.2019  
Abgenommen am: 06.11.2019